



der Kinder und  
I. 3. an die D  
des I. allgem.  
Gesuch  
gratis ausgefo  
gelangte G  
Hermann

gänzungsweh  
Gewerbestamm  
Michael Rab  
Herrn Josef  
Mitglied für d  
— (Be  
Abkommen ei  
Spielwaar  
bestens empfe  
— (De  
hiesige Ortsve  
veranstaltet, u  
vereinsjähri  
Damen Zel.  
Filtzsch und  
stehenden Zit  
Vortrag gelang  
Quartett. Ar  
den Damen F  
Zwei Nieder  
Mädchen an d  
und Dorn", G  
a) Fr. Schulb  
Häcker fallen  
Häcker-Quart  
gepflegt von  
Seibold, P. b  
h) „Ständche  
P. Seibold  
Stehplätze a  
Sonntag Ubr  
— (Un  
ungarische b  
vereinsjaale  
Reihenfolge:  
herzogek" (C  
„Die Frauen  
„Wie waren  
Erdélyky  
ember: Josef  
der französisc  
Josef Kis. —  
dem Ball.“ —  
Gründung ein  
— 8. Am 14  
Entritt  
— Einzelkart  
eine Vorlesun  
hinein gelöst  
der Krasnob  
Die W  
— (W  
die Wahrheit  
öffentlichen  
mittags mit  
selben gesch  
brief hiezu  
dem Festau  
gebot ihr un  
welchen der F  
— (G  
Ergebnis der  
von Jahre  
1372 fl. aus  
— (B  
dem eintrige  
Samuel Tel  
an Bären u  
sieben Bären  
Erlegt wurde  
strecke einen  
gesellschaft v  
zwei Bären  
Fortaufsieber  
Hochwald st  
Buchelmaist  
herankommen  
selben Rom  
endet zum  
posten hatte  
Verlegung de  
angenehm ha  
— (A  
gegenwärtige  
Wagen verge  
durch das  
quartett Kra  
wir das Bra  
part am de  
musterfölig  
reichthum u  
Senation v  
v. Brenner v  
— (S  
Mann Nam  
acht Jahren  
gegangen. I  
der letzten  
— (S  
beij.) D  
hat einen  
beiläufig ein  
(6633 Hekt  
endlich nich  
136 Hektar  
Getränk. F  
Wesiges be  
höher steige  
ministration  
großen Gel

italienischen Kronprinzen der Grub und die Huldigung des Congresses entbieten wird. Es gelangte sodann der erste Gegenstand: „Die Frage des Friedens und der Abrüstung im Zusammenhange mit wirtschaftlichen und socialen Fragen“ zur Berathung. Es sprachen 19 Redner, darunter Brodowski, welcher verlangte, Rußland solle zur Gewährung einer Convention veranlaßt werden. Hierauf wurde zur Erörterung der Frage in Betreff der pädagogischen Reformen geschritten. Diese Reformen sollen darauf abzielen, in den Schulen das Friedensprincip zu verbreiten. Es sprachen zu diesem Gegenstande 8 Redner, darunter Baronin Suttner.

### Das Feuerpolizei-Regulativ vom Jahre 1888 und die noch wünschenswerthen Reformen.

Von Dr. Gustav Lindner.  
(Schluß.)

An der Herbeiführung dieser desolaten Lage tragen neben dem feuergefährlichen Bauzustand des ganzen Landes auch unsere lag gehandhabte Feuerpolizei, unser unvollständig organisiertes Löschwesen und unser ungenügend wirkendes Immobilien-Feuerversicherungswesen gleichmäßig Schuld.

Diese Biffern sind ein der Regierung und dem Reichstag geltender lauter, ernster und dringender Mahnruf zur radicalen Reform dieser Verwaltungszweige.

Nachdem ich mich mit den Bestimmungen des Feuerpolizei-Regulativs bereits eingehend befaßt habe, erübrigt mir an dieser Stelle nur noch von der unumgänglich notwendigen Reform des Immobilien-Feuerversicherungswezens zu sprechen.

Meines Erachtens ist schon die oben unabweisbar bewiesene Thatsache, daß die Privatversicherungs-Gesellschaften nicht einmal ein Drittel aller Feuer Schäden ausgleichen, für sich allein genügend, um die unbefriedigende Wirksamkeit dieser Anstalten vollständig und unanfechtbar darzutun.

Das Beunruhigende der Situation liegt für den unbefangenen Beobachter nicht allein in der Thatsache des unvollkommenen Erfolges, sondern weit mehr darin, daß die Privatversicherungs-Gesellschaften, welche ihr pecuniärer Vorteil ohnedies zur energischsten Thätigkeit und zu möglichst vollkommener Ausbeutung der Verhältnisse treibt und anspornt, alle ihnen zu Gebote stehenden und hart an die Grenze des Erlaubten streifenden Mittel zum Zwecke der möglichst Ausbreitung des Versicherungswesens im ganzen Lande bereits erschöpft haben.

Schon die „in Sachen der Verhinderung von zu Speculationsbränden verleitenden Uebersicherungen“ erlassene Verordnung des Ministers des Innern vom 17. September 1882 §. 49. 925 wirft ein großes Licht auf das Treiben der mobilen Agenten der Privat-Assicuranz-Gesellschaften, weshalb ich den überaus charakteristischen Text dieser Verordnung an dieser Stelle wörtlich einschalte:

„Da ich aus den von mehreren Municipien und landwirthschaftlichen Vereinen theils direct an mich, theils an den Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel gerichteten und von diesem mir mitgetheilten Vorlagen entnommen habe, daß im ganzen Lande die Ansicht herrscht, es rühren die zahlreichen Brände davon her, daß die von Seite der Assicuranz-Gesellschaften angestellten sogenannten mobilen Agenten das Publicum auf jede nur mögliche Weise zu hohen Uebersicherungen zu bestimmen suchen, woraus sehr häufig Uebersicherungen und Speculationsbrände entstehen; da ferner nach §. 470 des Handelsgesetzbuchs die Versicherungssumme den Werth des Versicherungsobjectes nicht übersteigen darf, vielmehr wenn die Uebersicherung nachweisbar in schlechtem Glauben erfolgte, das ganze Versicherungsgeschäft unzulässig ist — und nach §. 478 des citirten Gesetzes im Fall der gänzlichen Vernichtung des Versicherungsobjectes einzig und allein die Versicherungssumme ersetzt wird (welche Summe niemals größer sein darf, als der Werth des Versicherungsobjectes zur Zeit seiner Vernichtung), und im Falle theilweiser Zerstörung des Versicherungsobjectes eine Entschädigung nur nach dem Verhältnisse Platz greift, in welchem die Versicherungssumme zu dem Gesamtwerte des Objectes steht: so fordere ich die Municipien zu dem Zusammenhange mit der in Sachen der Ausstellung von sogenannten Schuldsigeltensquittungen erlassenen Verordnung vom 14. August l. J. §. 32. 706 auf, ihr Publicum auf die in materieller, wie in moralischer Hinsicht nachtheiligen Folgen der Uebersicherung aufmerksam zu machen und energisch dahin zu wirken, daß die Versicherer (?) die oben charakterisirten Bestrebungen der hausirenden Agenten in ihrem eigenen Interesse zurückweisen.“

Es ist hier nicht am Platze, auf die detaillirte Erörterung der Frage einzugehen: Ob vom volkswirtschaftlichen Standpunkte die Wirksamkeit von öffentlichen oder Privat-Assicuranzinstituten vortheilhafter sei?

Die in wissenschaftlichen Kreisen zur Zeit herrschende Ansicht rühmt meines Wissens den öffentlichen Assicuranzinstituten gegenüber den Privat-Gesellschaften die Vorzüge billigerer und unparteiischer Verwaltung, größere Sicherheit, die Annahme ungünstigerer Risiken zu erschwinglichen

Die Fische fest gegen des Schußbrett stehend, hatte Reinwald sich weit nach hinten zurück gelegt, und unter dem leichten Sommerjacket zeichneten sich deutlich die eisernen Muskeln seiner Arme ab, die in gewaltiger Anstrengung die rasenden Thiere zu bändigen suchten.

Da, ein Fluß, ein Ruck und ein gellender Ausschrei aus Loni's Munde. Das Renntier war gerissen, das plötzliche Aufhören des Gegendrucks hatte Reinwald aus dem Gleichgewicht gebracht, und er war von seinem hohen Sitz in den Staub der Landstraße abgestürzt.

Doch ob er nun durch einen glücklichen Zufall unversehrt geblieben war, oder ob er im Bewußtsein der furchtbaren Gefahr, welche Loni bedrohte, seiner eigenen Verletzungen nicht achtete, er war schon im nämlichen Augenblicke wieder auf den Füßen, und mit starker Stimme rief er der jungen Dame, deren Hände die Seitenteile ihres Sitzes krampfhaft umklammert hielten, zu:

„Weiden Sie oben! Fürchten Sie sich nicht! Es wird Ihnen nichts geschehen!“

Die Landstraße beschrieb gerade an dieser Stelle einen scharfen Bogen und wenn die durchgehenden Pferde auf dem glatten Fahrbaum blieben, gab es trotz ihres wilden Laufes für den querfeldein eilenden Fußgänger eine Möglichkeit, ihnen den Weg abzuschneiden. Und Reinwald ärgerte nicht, sich dieser Möglichkeit zu bedienen. Im Vorüberfliegen mit Riesenkraft einen faulstüchigen Knüttel von der schlecht gezimmerten Einfriedigung des Felzes losreisend, gewann er wirklich die Landstraße mit einem Vorsprunge von zehn oder zwölf Schritten. Unbekümmert um die Gefahr, niedergegerannt und von den Hufen zertreten zu werden, warf er sich den Pferden entgegen. Mit klatschendem Aufschlagen traf der hochgeschwungene Knüttel den Kopf des Sandpferdes, und hoch auf vor Schmerz und Entsetzen bäumte das edle Thier. Seine Waffe von sich schleudernd fuhr Reinwald in diesem Moment mit beiden Fäusten in die Bügel. Alle Muskeln und Sehnen seines Körpers zu höchster Kraftleistung anspannend, riß er das Pferd zur Seite, so daß es kürzen mußte, im Fall auch das zweite niederstürzend. Mit einem jähen Ruck war der Wagen plötzlich zum Stehen gekommen.

Nicht einen einzigen Blick mehr warf Reinwald auf die in Reinen und Riemenzeug verstrickten, heftig um sich schlagenden Thiere. Mit zwei Schritten war er an der Seite des Gefährts und streckte seinen Arm aus, um Loni beim Absteigen behilflich zu sein. Todtenbleich und schwankeud hatte sie sich aufgerichtet, die zitternden Kniee verjagten ihr den Dienst, und sie wäre herabgestürzt, wenn Reinwald sie nicht umfaßt und leicht wie ein Kind vom Wagen herabgehoben hätte.

Premien und zur Förderung und Hebung des Realcredits nach. Sie räumt zwar ein, daß die Privatgesellschaften an der Ausbreitung des Versicherungswesens und an der Vervollkommnung seines technischen Betriebes mit Erfolg gearbeitet und namentlich auf die Herabminderung der Prämien gewirkt haben, hält aber andererseits mit der größten Bestimmtheit daran fest, daß die Privat-Feuerversicherungsgesellschaften für sich allein nicht im Stande sind, die Bedürfnisse des sich alljährlich vermehrenden Immobilien-Feuerversicherungswesens vollkommnen zu befriedigen.

Dies beweisen nicht nur die Erfahrungen unseres eigenen Landes, sondern auch das Vorgehen von Ländern mit weit vollkommener entwickeltem Feuerversicherungswesen, wie: Baden, Württemberg, Sachsen und Baiern, welche ihre seit längerer bestehende staatlichen Gebäude-Brandversicherungsanstalten noch immer aufrecht erhalten, und dieselben in der letzten Zeit durch Abstellung der wahrgenommenen Uebelstände und Aneignung der aus den gemachten Erfahrungen resultirenden Vortheile zeitgemäß umgestaltet haben.

Das Gesetz über die Gebäudebrandversicherungsanstalt des Großherzogthums Baden vom 29. März 1852 erstreckt sich auf alle Theile des Landes und verpflichtet alle Gebäude-Eigentümer zur Theilnahme an der auf dem Princip der Gegenseitigkeit ruhenden Anstalt.

Nach dem Gesetze des Königreichs Württemberg vom 14. März 1853 steht die Theilnahme an der Gebäude-Brandversicherungsanstalt nicht im Belieben der Gebäude-Eigentümer, sondern ist in Rücksicht aller durch das Gesetz nicht ausgeschlossenen Gebäude im ganzen Lande obligatorisch.

Nur die nach dem Gesetze (Art I, 1) ausgeschlossenen und die im Art II, 2 bezeichneten Gebäude können bei andern im Lande concessionirten Versicherungsgesellschaften nach den für deren Wirksamkeit bestehenden Vorschriften versichert werden.

Die zur Erfüllung der an der Anstalt übernommenen Verpflichtungen erforderlichen Mittel werden durch Umlage auf sämtliche versicherte Gebäude nach Verhältniß ihrer Versicherungsansätze aufgebracht.

Das Königreich Sachsen hat mit dem Gesetze vom 15. October 1886 zum Zwecke der Gebäudeversicherung gegen Feuer Schäden eine auf dem Princip der Gegenseitigkeit basirte Anstalt geschaffen.

In Bezug auf das Verhältniß zur Anstalt unterscheidet das Gesetz 4 Arten von Realitäten:

- a) solche, welche unbedingt beitragspflichtig sind;
- b) solche, welche bedingt beitragspflichtig sind;
- c) solche, welche beitragsfähig sind;
- d) solche, welche nicht beitragsfähig sind.

Die Versicherung von gewerblichen, land- oder anderen wirtschaftlichen Maschinen und Geräthen ist gestattet, wenn diese auf einem bei der Landesanstalt versicherten Grundstück oder Grundcomplex aufgestellt sind.

Das Königreich Baiern hat erst in den rechtsrheinischen Landesheilen und dann in der Pfalz auf Grund der Gesetze vom 1. Juli 1834, 28. Mai 1852 und 5. Mai 1890 zum Zwecke der Gebäudeversicherung gegen Feuer Schäden eine auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit und des Ausschusses der Privatversicherung ruhende Anstalt geschaffen, welche das Versicherungsbedürfniß vollkommen und nicht theurer als die Privatgesellschaften befriedigt.

Ueberdies muß hervorgehoben werden, daß die Theilnahme an der Anstalt im Allgemeinen freigegeben, dagegen die Versicherung von Gebäuden bei anderen Brandversicherungsgesellschaften oder Gesellschaften unter dem Nachtheile der Nichtigkeit jedes desfalligen Uebereinkommens verboten ist.

In die specielle Erörterung dieser Gesetze einzugehen, ist um so weniger notwendig, als ich durch Verzugung auf dieselbe nur nachweisen wollte, daß die obgenannten Länder ihre staatlichen Versicherungsanstalten nicht nur nicht aufgehoben, sondern in der letzten Zeit organisiert haben.

In Verbindung hiemit verdient wohl auch der Umstand einige Beachtung, daß die diesjährige österreichische Chronik einen Gesetzesvorschlag über die Errichtung einer staatlichen Gebäudebrandversicherungsanstalt in Aussicht gestellt hat.

Würden aber auch alle diese Momente noch nicht als schwerwiegend genug erkannt werden, um die Einführung des staatlichen Gebäudeversicherungswesens zu rechtfertigen, so würde doch die völlige Unhaltbarkeit des Bestehenden zur Durchführung der Reform drängen; denn es ist eine unbefreitbare Thatsache, daß bei uns durchschnittlich nicht einmal ein Drittel aller Feuer Schäden ersetzt wird.

Warum? Etwa deshalb, weil die Privatversicherungsgesellschaften zu einer weiteren Ausbreitung der Immobilien-Feuerversicherung nicht geneigt sind? Demache!

Einzig und allein deshalb, weil ein großer Theil der Bevölkerung sich von der Benutzung des Versicherungsinstitutes hartnäckig fernhält.

Bergebens haben die Behörden der Bevölkerung die Benutzung der Feuerversicherung schon unzählige Male empfohlen; vergebens haben die mobilen und hausirenden Agenten der Privatgesellschaften zu ihrer Benutzung auf jede mögliche Weise angepornt.

Es sind alle auf die freie Entscheidung der Bevölkerung wirkenden Mittel bereits erschöpft worden und so bleibt leider nur noch die ultima ratio des Zwanges übrig.

Und schließlich wird die Reihe doch an die Gründung einer staatlichen Gebäudebrandversicherungsanstalt kommen wenigstens übergangsweise, d. h. insofern, bis die Bevölkerung zur ungewungenen und vollkommen entsprechenden Benutzung der Feuerversicherung fähig und willig ist, was nach menschlicher Voraussicht noch sehr lange dauern wird.

Da weder in Regierungs-, noch in Parlamentstreffen die mindeste Geneigtheit zur Durchführung der Reform der Immobilien-Feuerversicherung zu erkennen ist, so kann ich die „akademische“ Erörterung dieser ohnehin nur nebenbei berührten Frage für diesmal mit dem bekannten Spruche abschließen: „Ne sero sapient servato errore nepotes!“

Am Schluß meiner Studie sei mir gestattet, die auf dem Gebiete des Feuerpolizeiwesens noch wünschenswerthen Reformen kurz zu resumiren.

Die Betreibung der Schaffung der städtischen und Comitats-Baustatute und die Anordnung des Baues feuerfester Rauchfänge wird bis zur diesfälligen Verfertigung der Gesetze die bisher wahrgenommenen Uebelstände wenigstens einigermaßen beseitigen.

Die einheitliche und entsprechende Organisation des Feuerlöschens kann durch Ausarbeitung der Feuerwehrstatute und der verschiedenen Satzungen, Löschordnungen, Reglements und Instructionen, sowie durch die Erzeugung der Initiative zur Ausbildung von Exerciermeistern, Feuerwehrcargen und Feuerwehrintspectoren in genügender Zahl nur gewinnen.

Die Einführung der theilweisen Zwangsablösung der Feuerwehrentpflicht, sowie die Einforderung regelmäßiger, im richtigen Verhältniß zu ihrem aus dem Feuer Schadenversicherungsgeschäft fließenden Einkommen stehender Jahresbeiträge von den Privat-Assicuranzgesellschaften ist durch die zweckmäßige Organisation des Löschdienstes und Beschaffung der hiefür erforderlichen Mittel geboten.

Die Speisung der Gemeindefeuerwehrunterstützungsfonds mit regelmäßigen Einnahmsquellen, und noch mehr die Gründung eines Landesfeuerwehrunterstützungsfonds wird die entsprechende Regelung des Feuerwehrunterstützungswesens im ganzen Lande im Gefolge haben.

Wenn ich auch den Bestimmungen und Verfügungen des Feuerpolizei-Regulativs nicht in Allem zugestimmt und hier und da meine abweichende Ansicht zu begründen versucht habe, so habe ich das in der Uebersetzung

gethan, daß bei wissenschaftlicher Discussion öffentlicher Angelegenheiten die Wahrheit zu sagen, die allererste und unerläßlichste Pflicht ist.

Ich gebe gerne zu, daß die Erlassung des Feuerpolizei-Regulativs den früheren Zuständen gegenüber einen sehr großen Fortschritt bezeichnet und daß von der im ganzen Lande vollzogenen Durchführung derselben eine neue Aera für unsere Landesfeuerpolizei und Löschwesen datiren wird.

Wenn die Regierung ihr Feuerpolizei-Regulativ in Allem und Jedem durchgeführt haben wird, was nach den Erfahrungen und Treiben von oben zu hoffen ist, so kann sie mit Recht das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, die Regelung eines in das Ressort der Gesetzgebung fallenden Verwaltungszweiges nicht nur initiiert, sondern im eigenen Wirkungskreise auch durchgeführt zu haben, dessen hohe volkswirtschaftliche Bedeutung heutzutage Niemand mehr bezweifelt.

### Original-Correspondenz.

Dr. F. Budapest, 12. November. Dauert auch die hier seit einigen Tagen dominirende Windstille am Gebiete innerer Politik noch den ganzen Monat fort, können wir dennoch nicht umhin über die gestrige bedeutungsvolle Ansprache Sr. Majestät des Königs an beide Delegationen gewisse Andeutungen folgen zu lassen. Selbst unsere oppositionelle Tagespresse unterdrückt heute die würdigendste Anerkennung jener orientirenden Offenheit unseres allberehnten Monarchen nicht, die zur Situationscharakteristik theilhaftlich mehr beigetragen, als die zu optimistisch gefärbten Enunthationen Salisbury's und Marquis de Rudini's.

Namentlich ist es der heutige „Naplo“-Leader, dessen Reflexionen darin culminiren, daß zwar selbst Sr. Majestät der König für die nächste Zukunft zur Sicherstellung des Gesamtstaates einige neue Militärforderungen signalisirt, welche jedoch weder die Grenze der Opferfähigkeit, noch die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts im Staate ignoriren werden. Da jedoch dabei die Hoffnung auf die Befestigung und Fortdauer des europäischen Friedens nach den auf Uebersetzung beruhenden allerhöchsten Enunthationen unseres constitutionellen Königs ebenfalls unerkennbar im Vordergrund steht, so deutet dies Factum allein darauf hin, daß sich die Trippel-Allianz mit den anerkanntswürthelichen auf die entsetzliche cordiale hinarbeitenden Bestrebungen nicht weniger und wohl auch erfolgreicher beschäftigt, als es welcher Friedenscongress Europas immerhin zu thun vermöchte.

Es ist demnach ebenso wenig die Eventualität einer europäischen Abrüstung, als die Eventualität eines noch in wünschenswerthen Ferne liegenden Weltkrieges ausgeschlossen.

### Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 15. November.

(Hof- und Personalsnachrichten.) Sr. Majestät ist am 11. d. Abends 8 1/2 Uhr mit dem Postzug der Staatsbahn von Wien nach Gödöllö abgereist. In Begleitung des Monarchen befinden sich General-Adjutant Paar, die Flügel-Adjutanten Graf Schaffgotsch und Sachs und Sectionschef Pápaq. — Kronprinzessin-Witwe Stefanie wird demnächst in Abbazia eintreffen, wo sie in der zu diesem Zwecke prächtig hergerichteten Villa Angiolina Wohnung nehmen wird. — In Erwidierung auf ein Telegramm des Bürgermeisters von Cherborg ist am 12. d. vom Car aus Livadia das nachfolgende Telegramm eingetroffen: Die Kaiserin und ich danken Ihnen, sowie allen Gemeinderäthen für ihre warmen Empfehlungen, von welchen sie besetzt sind und für die liebenswürdigen Glückwünsche, welche sie zum Ausdruck bringen. Der freundschaftliche Empfang, welcher jedem im Hafen von Cherborg anlangenden Fahrzeuge zutheil wird, hat in mir immer Gefühle der Dankbarkeit wachgerufen. — Der König von Rumänien und der Thronfolger sind am 12. d. Nachmittags um 3 Uhr 35 Minuten in Bukarest eingetroffen und wurden auf dem Bahnhofe von den Ministern, dem Primar, der Generalität und den Vertretern sämtlicher Behörden empfangen. Eine auf dem Bahnhofe und in den Straßen angeammelte große Volksmenge acclamirte den König und den Thronfolger.

(Allerhöchste Spenden.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhten allergnädigst zu Kirchen- und Schulbauzwecken den gr.-or. römänischen Kirchengemeinden in Korneczel und Kossobicza je 100 fl., der gr.-or. römänischen Kirchengemeinde in Magyar-Gherb-Monostor 50 fl. zu spenden.

(Ernennungen.) Der Präsident der Marosvajarhelyer Gerichtskafel hat die unbesoldeten Rechtspractikanten Koloman Urmán und Albert Czell zu besoldeten Rechtspractikanten für das Gebiet der erwähnten Gerichtskafel ernannt.

Der Präsident des Karlsburger k. Gerichtshofes hat die Hilfsdiener Johann Bartos, des Vizaknaer k. Bezirksgerichtes, — Karl Duczi, des Karlsburger k. Gerichtshofes, Nikolaus Olah, des Karlsburger k. Bezirksgerichtes, zu Amtsdienern 2. Cl., — die Gefängnißwärter Gabriel Bender des Karlsburger k. Gerichtshofes, — Gabriel Kovacs, des Marosvajarhelyer k. Bezirksgerichtes, zu Hilfsdienern beim Topanfalvaer, beziehungsweise Abrudbanjaer k. Bezirksgerichte ernannt.

(Postallisches.) Gegen Dienstvertrag und Erlag einer Baucanction von 100 fl. ist die Postmeisterstelle in Matja (Haromfester Communa) zu besetzen. Bezüge: 150 fl. Jahresgehühr, 40 fl. Kanzlei-, 12 fl. Stellungs-, und ein nachträglich zu bestimmendes Beförderungspauschale, wofür der zu ernennende Postmeister verpflichtet sein wird, von der Communa Matja zu dem 3 Kilometer entfernten Ersehböner Bahnhofe einen täglich einmal verkehrenden einspännigen Carriolpostkurs mit eigenem Wagen unterhalten.

Ferner ist gegen Dienstvertrag und Erlag einer Baucanction von 100 fl. die Postmeisterstelle in Boicza-Talmacs (Hermannstädter Communa) zu besetzen. Bezüge: 150 fl., 40 fl. Kanzlei-, 12 fl. Stellungs-, und ein nachträglich zu bestimmendes Beförderungspauschale, wofür der zu ernennende Postmeister verpflichtet sein wird, von Boicza-Talmacs nach 13 Kilometer entfernten Rothenthurm einen — mit Ausnahme des Sommer- — täglich verkehrenden, zweispännigen, Personen befördernden Carriol unterhalten.

Die für die Personenbeförderung einfließenden Gebühren bilden die Einnahme des zu ernennenden k. Postmeisters.

Die von den Bemerbern eigenhändig geschriebenen und gehörig besiegelten Gesuche sind innerhalb 3 Wochen bei der Hermannstädter k. ung. Post- und Telegraphen-Direction zu überreichen.

(Requiem.) Nächsten Dienstag, 17. d. Vormittags 10 Uhr findet in der röm.-kath. Stadtpfarrkirche für weil. den k. u. k. würthelichen Geheimrath, Ritter des goldenen Vlieses, k. u. k. Kämmerer und würthelichen Präses der siebenbürgischen röm.-kath. Status, Baron Ludwig Jost feierlicher Trauergottesdienst statt.

(Unterstützungen) an hilfbedürftige Beamten-Officiers-Witwen und Waisen werden aus dem Alois Szabellischen Unterstützungsfonde der Hermannstädter Filiale des I. allgemeinen Beamtenvereins ertheilt.

Die diesbezüglichen Gesuche sind unter gewissenhafter Nachprüfung des Alters, der Vermögenslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit, dann der Höhe der Jahreseinkünfte (Pension, Obengangs-Unterstützungen, Erziehungsbeiträge oder sonstige Einkommen), welche Wittfelder bezieht, bei Witwen unter Angabe der

liegenheiten die... die hier seit... die hier seit... die hier seit...

der Kinder und ob dieselben noch unverfugt sind, längstens bis 30. November... die Direction des Hermannstädter Spar- und Vorschuß-Consortiums...

Die Consortial-Direction. (Handelskammerwahlen.) Am 11. d. fanden die... die Herren Johann Willes als wirkliches, Michael Rabbebo als Ersatzmitglied...

(Beilage.) Unserem heutigen Blatte liegt für die hiesigen... die hiesigen Abonnenten ein nettes Musterblatt der Hermannstädter Spielwaarenfabrik bei...

(Der dritte und letzte der Familienabende,) die der... die hiesige Ortsverein des allg. ev. Frauenvereins N. B. in diesem Winter veranstaltet, wird Sonntag den 15. d. von 5 Uhr an im Musikvereinssaale abgehalten werden...

(Ungarische Lesebände.) Der Hermannstädter vereinigte... ungarische bürgerliche Geselligkeits- und Leserverein veranstaltet im Musikvereinssaale (Kleine Erde) zu wohltätigem Zwecke Vorlesungen in nächstehender Reihenfolge: 1. Am 21. November l. J.: Marc Békési: „Bujdosó hercegek“...

(Macht der Gewohnheit.) Eine ältere römische Bedienerin, die wahrscheinlich schon öfter mit dem Hinterlegen von Briefschaften in die öffentlichen Postkasten beauftragt worden sein dürfte, wurde gestern Nachmittag mit einem Paket sammt Frachtbrief zur Post behufs Aufgabe desselben geschickt...

(Hundesteuer.) Die Klausenburger Blätter veröffentlichen das Ergebnis der Gebahrung mit der dortigen Hundesteuer. Die Schlussrechnung vom Jahre 1890 weist unter diesem Titel eine factische Einnahme von 1372 fl. aus.

(Bärenjagden.) In den Wäldungen um Görgény-Szent-Imre, dem einstigen Bärenrevier des Kronprinzen Rudolf, veranstaltete Graf Samuel Teleki einige Treibjagden, die den Reichthum dieses Gebietes an Bären wieder deutlich bewiesen. In einem einzigen Triebe waren sieben Bären hochgemacht, doch waren die Schützen nicht besonders glücklich...

(Affakaliches.) Man schreibt uns aus Budapest: Die gegenwärtige Woche hätte in keiner würdigeren Weise die immer höhere Wogen vergangenwärtige Concert-Saison fortsetzen können, als es eben durch das anpruchlos aber umso wirksamer auftretende Kammermusikquartett Francovich geschah...

(Hohes Alter.) Dieser Tage starb in Stuhlfenkenburg ein Mann Namens David Lauser im Alter von 112 Jahren. Noch vor acht Jahren war er mit einem kleinen Bündel auf dem Rücken hausieren gegangen. In seiner Jugend war er ein guter Geiger gewesen und auch in der letzten Zeit unterhielt er sich am liebsten mit Geigenspiel.

(Die ungarischen Kirchenfürsten und ihr Grundbesitz.) Der Erzbischof von Gran und Fürstprimas von Ungarn hat einen Complex von 41,815 Hektare zu verwalten. Davon entfällt beinahe ein Drittel (14,042 Hektare) auf Ackerland, etwa je ein Siebentel (6633 Hektare) und ein Achtel (5417 Hektare) auf Weide und Wiese...

ergibt sich für Gran das nette Sämmchen von nahezu sechs Millionen Gulden (genau 5.976,300 fl.). Der zweitgrößte kirchliche Würdenträger der heiligen Stephanskron, der Erzbischof von Kalocsa, hat um etwa 11,000 Hektare Land mehr (im Ganzen 52,904 Hektare) unter seiner Botmäßigkeit als sein Graner College, jedoch steht er im Reinertrage (231,096 fl., Capitalwerth 5 1/2 Millionen Gulden) um mehr als 12,000 Gulden denselben zurück, was daher rührt, daß sein Bodenüberschuß sich auf Wald, Röhrich und ein dreifaches Ausmaß von unproductivem Terrain vertheilt, wodurch das Einkommen natürlich geschmälert wird...

(Die Martinigänse in der Wiener Hofburg.) Einer allhergebrachten Sitte gemäß wurden auch am 10. d., als am Martinitag, die von der israelitischen Cultusgemeinde in Preßburg für den Hof bestimmten zwei Martinigänse in der Wiener Hofburg abgeliefert. Am 11. d. Uhr Vormittags führten zwei Vorstandsmglieder der bezeichneten Gemeinde und eine Frau beim Reichstratte der Hofburg vor. Die beiden Herren übernahmen von der Frau die in weißes Linnen gehüllten Gänse, wahre Prachtexemplare ihrer Art, und trugen dieselben in die kaiserliche „Kammer“. Ein Leibkammerdiener übernahm dieselben und legte sie auf eine große Silbertafel. Die Gänse waren reich mit Bändern in den ungarischen Farben geschmückt.

(Flugschrift.) Soeben ist in Wien unter dem Titel „Ceterum censeo, Mahnworte an die Staatsmänner und Volksvertreter Oesterreichs“ eine Broschüre von Gustav David, dem bekannten Militär-Schriftsteller erschienen. Die Broschüre spricht in scharfen Worten von dem Militärbefehl, welches wir thatsächlich in Oesterreich-Ungarn hätten und tadelt es, daß die wirklichen militärischen Bedürfnisse falschen finanziellen Rücksichten hintangeseht werden. Der Verfasser spricht u. A. davon, daß die thatsächlichen Mehrerfordernisse des Heeres unbedingt noch 5 1/2 Millionen beanspruchen würden. Sämmtliche Großstaaten Europas, selbst das wirtschaftlich so schwache Italien, bringen für ihre Armeen, sowohl was die Zahl der Mannschaften wie die Ausrüstung des Heeres betrifft, viel größere Opfer als wir. In Deutschland betrage die Last der Bevölkerung zweimal, in Frankreich sogar dreimal so viel als bei uns. Insbesondere sei der Mangel an Berufsofficieren im gemeinsamen Heere zu beklagen.

(Todesfall.) Gestorben ist: der Erfinder des Zonentaris, Perrot, am 11. d. in Wiesbaden. (In Altare) bei Savona haben am 11. d. anfänglich des Martinifestes bedeutende Unruhen stattgefunden. Ein Gendarmier-Corporal wurde getödtet und ein Gendarm und mehrere Bürger verwundet. Nähere Details fehlen.

(Schwäbische Gemüthlichkeit.) Anlässlich des Todes des Königs Karl von Württemberg ist vielfach die Rede gewesen von der patriarchalisch-gemüthlichen Art des Verkehrs zwischen den Schwäbischen Fürsten und ihrem Volke, und mancherlei Anekdoten sind darüber wieder in Umlauf gesetzt worden. Eine der gelungensten dürfte, wie die „Frank. Ztg.“ meldet, die folgende sein, die vom König Wilhelm handelt und die der hiesige Schriftsteller Hans Jakob im ersten Bande seiner „dürren Blätter“ in die Beschreibung einer Reise durch Schwaben eingeflochten hat. Er erzählt: Als König Wilhelm einmal das Kaufstädter Fest besuchte und ihm ein Niesenschwein gezeigt wurde, erkundigte er sich nach der Heimat des Besitzers. Dieser, ein oberschwäbischer Dorfschultheiß aus der Nähe von Friedrichshafen, wo der König vor und nach dem Volksfest Residenz hielt, erklärte ihm, er habe noch ein größeres Schwein zuzuhause, aber er habe wegen dessen allzuguößer Fettleibigkeit für sein Leben gefürchtet bei einem so weiten Transport und es deshalb zuzuhause gelassen. Der König, neugierig, das Thier zu sehen, versprach dem Schultheißen, bald einmal auf seinen Hof zu kommen. Er hielt Wort. Eines schönen Morgens ritt König Wilhelm mit einigen Herren seiner Umgebung hinaus in das Dorf und zum glücklichen Schweinestaller. Dieser, hoch erfreut über die Herablassung, hat den König, er möge jetzt mit seinen Begleitern nur außen an den „Saubhof“ sich stellen; das Schwein liege in dem Stalle und er wolle es in den Hof treiben. Als die Herren die richtige Position eingenommen hatten, ging der Schultheiß in die Behausung des Mastviehs, stieß das schwere Thier mit dem Fuße an und rief: „No, Alte, stand auf, bei allergnädigster Landesvater ich drouge und will de ansehe!“ Unter dem herzlichsten Lachen kam dann die Alte, um sich „ihrem Landesvater“ vorzustellen. Man glaubt vielleicht, süß Hans Jakob bei, der Schwabe habe da in aller Naivität einen schlechten Witz gemacht. Durchaus nicht; er wollte nur in echter, altwürtembergischer Unterthanentreue damit sagen: Alles ist dem König Unterthan und er der Landesvater von Allem, was da lebt und schwebt im Schwabenland.

(Feuer in einem Spital.) Am 11. d. gerieth das Hospital von Loriet in Brand. Die Flammen hatten sich bald über das ganze Gebäude ausgebreitet, so daß die Kranken unter Mähen und Gefahren durch's Fenster gerettet werden mußten, wobei sich fürchterliche Zimmerscenen abspielten. Mehrere Personen wurden beim Rettungswerke verwundet. Das Haus ist vollständig niedergebrannt.

(Unfall.) Aus Lyon wird vom 12. d. berichtet: Während der gestrigen Vorstellung von „Robert der Teufel“ im Grand Théâtre ließ eine Tänzerin, die sich in ihrer Garderobe trifferte, eine Kerze auf ihr Gazeröcken fallen, welches Feuer fing. Eine Collegin, die Hülfe bringen wollte, wurde ebenfalls von den Flammen erfaßt und sofort brannten beide Mädchen lichterloh. Beide leben noch, doch sind deren Brandwunden entsehrlich.

(Der Herzog von Orleans,) der jüngst im Stowe-house zu Buckingham ankam, pflog eine lange Unterredung mit zwei Londoner Advocaten, welcher der Graf von Paris beivohte. Capitän Armstrong hatte bekanntlich den Herzog zum Zweikampfe gefordert. Der Graf von Paris will jedoch dem Herzog als Prinzen von Gblüt nicht gestatten, die Herausforderung anzunehmen.

(Der Geburtsort des Columbus.) Die Frage, welches der wirkliche Geburtsort des Christoph Columbus sei, ist immer noch nicht zufriedenstellend beantwortet worden. Nicht weniger wie sechs Städte Italiens beanspruchen die Ehre, der Geburtsort des großen Mannes zu sein. Gelehrte und Geschichtsschreiber Italiens haben sich eingehend mit der Frage beschäftigt, und es scheint jetzt, daß die Beweise dafür geliefert seien, daß Columbus nicht, wie bisher allgemein angenommen, in Genoa, sondern in dem kleinen Städtchen Veltola das Licht erblickt habe. Veltola will dem Entdecker Amerikas jetzt ein Monument setzen und beabsichtigt, einen Delegirten nach Chicago zur Weltausstellung zu senden, mit den Beweisen, daß es der Geburtsort des Columbus war, sowie mit anderen historischen, diesen Gegenstand betreffenden Documenten.

(Attentat auf einen Eisenbahnzug.) Aus Obeffa wird gemeldet: Ein von hier abgegangener Postzug ist nur durch die Vorsicht des Maschinenführers einer großen Gefahr entgangen. Nahe vor der Station Kremontschug war eine ausgehobene Schiene quer über das Geleise gelegt worden. Der Maschinenführer hat dies rechtzeitig bemerkt und den Zug zum Stehen gebracht. Der Thäter ist noch nicht bekannt.

(Der neugewählte öcumenische Patriarch,) Monsignore Neophytos, aus Rhini in Macedonien gebürtig, steht im Alter von 60 Jahren. Einen Theil seiner Studien hat er in Deutschland gemacht. Während des russisch-türkischen Krieges war er Metropolit in Philippopol. Später in Adrianopel, Pelagonia und zuletzt in Nikopolis. Seine Wahl zum Patriarchen bedarf nunmehr der Bestätigung seitens der Pforte. (Gepländerter Eisenbahnzug.) Der von Chicago am 12. d. um Mitternacht abgegangene Zug wurde um 1 Uhr Morgens 23 Meilen von Milwaukee entfernt von Räubern überfallen und geplündert. Die Beute dürfte mehr als 100,000 Dollars betragen haben, da der Zug gewöhnlich Geldsendungen der Bank von Milwaukee mit sich führt.

(Büffel.) Aus Chicago, 22. October wird geschrieben: America hat wiederum zehn der letzten alten Prairiebüffel verloren. Der bekannte Millionär und Bankier Leland in Liverpool hat sie für seinen Thierpark gekauft. Gestern Abends kamen sie auf der Fahrt nach Newyork, von wo sie nächsten Dienstag nach England verschifft werden sollen, hier durch. Die Thiere stehen unter Aufsicht des bisherigen Eigentümers, der als „Buffalo Jones“ bekannt ist. Seiner Angabe nach nannte er, als er von Leland nach dem Preis für zehn Büffel gefragt wurde, eine ungewöhnlich hohe Summe, da er keine große Lust hatte, sie zu verkaufen; der Millionär hatte es sich einmal in den Kopf gesetzt, in seinem Thierpark Büffel zu haben, und so spielte das Geld keine Rolle bei ihm. Wahrscheinlich wird nie mehr ein wilder Büffel eingefangen werden, denn Herr Jones schätzt die Zahl derer, die noch ganz in der Freiheit leben, auf kaum hundert, und diese haben sich in die entlegensten Gebirgsgegenden zurückgezogen, wohin ihnen keines Menschen Fuß zu folgen vermag. Die Zeiten des amerikanischen Büffels sind vorüber.

(Schwarze Exerciermeister.) Vom Exercierplatz in Bogamomo gibt der Postpractikant W. Weber, zur Zeit Vorsteher der deutschen Postagentur daselbst, in einer Schilderung, welche die „Konstanzer Zeitung“ veröffentlicht, Folgendes zum Besten. Auf dem Plage ist Einzel-Exercieren. Wer es nicht gesehen und gehört hat, glaubt nicht, wie die schwarzen Soldaten ihre Griffe machen; wie die schwarzen Unterofficiere ihre Commandos abgeben, die genau, komisch, genau den deutschen Unterofficieren abgelauscht sind. Ein Subanese-Unterofficier, der in Egypten schreiben gelernt hat, zeichnete die Commandos nach dem Gehör auf. Durch Zufall bekam ich das Schriftstück zu sehen und schrieb es ab. Es fängt an: Eh — Stillstahn, Aougen licks! Aougen geradée ass! Tasskiwihir ua! Kiwihir app! Reechts omm! Liiks omm! Mittsexouon n rechtsvek march! u. s. w. Auch die schönen deutschen Schimpfworte gebrauchen die schwarzen Unterofficiere, um ihr Mißfallen auszudrücken.

(Ein Trost.) Junge Frau (zu ihrer Freundin): „Ach, als ich heiratete, dachte ich sicher, daß mich Heinrich nur aus Liebe nehme, und nun stellt sich heraus, daß er mich nur des Geldes wegen geheiratet hat!“ — „Nun, Kind, es muß Dir doch ein Trost sein, daß Dein Mann klüger ist, als Du dachtest.“

(Immer Fachmann.) Ein junger, einjährig-freiwilliger Militärrzt tritt in einen Friseurladen. „Was wünschen der Herr Stabsarzt?“ — „Haare amputiren!“

Fremden-Liste

Hotel Neubirrer. Szabo, S. Ungar, von Fogaras; F. Reich, von Budapest. Hotel Welker. A. Ringner, von Schäßburg; A. Leonhardt, Bürgermeister, von Mählsbach; A. Feinzel, Kaufmann, von Wien.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Eugen Berger. Heute Sonntag den 15. November 1891: Nachmittags-Vorstellung bei bedeutend ermäßigten Preisen: Der arme Jonathan. Komische Operette in 3 Acten. — Musik von Carl Millbder. Abend-Vorstellung: 31. Vorstellung. Der Goldentel. Ungeraber Tag. Poste mit Gesang in 3 Acten von Emil Pohl.

32. Vorstellung. Montag den 16. November: Gerader Tag. Zum ersten Male: Das verlorene Paradies. Schauspiel in 3 Aufzügen von Ludwig Fulda.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Left column lists various bonds and securities (e.g., Ung. Staats-Oblig., Goldrente, etc.) with their respective values. Right column lists exchange rates and other financial data (e.g., Deferr. Staatsanleihe, 1860-er Staats-Anleihen, etc.).

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Left column lists various bonds and securities (e.g., Ung. Staats-Oblig., Goldrente, etc.) with their respective values. Right column lists exchange rates and other financial data (e.g., Deferr. Staatsanleihe, 1860-er Staats-Anleihen, etc.).

Zahn-Arzt Schwabe, Spezialist für Zahn- und Mundkrankheiten, Operationen unter localer Anaesthesia, Plombirungen, Kunstzähne und Gebisse. Hermannstadt, Heitauergasse Nr. 31.

Sz. 7842/1891. telekk.

[949] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszombi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közli, hogy Dr. Albu Kálmán ügyvéd által képviselt szelvényei Crutiu Juon végrehajtónak 106 frt. tőke, ennek 50 frt. után 1885. évi márczius hó 1-14 és 56 frt. után 1885. évi augusztus hó 15. napjától járó 6% kamatai, 17 frt. 35 kr. eddigi, 8 frt. 90 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek behajtása végett a nagyludasi 426. sz. tjkvbn A + 4, 5, 7-14, 16-19. rend, 1684a, 2268, 2678, 3980, 4422, 4423, 46511, 5647, 5757, 6465, 7933/2, 8962, 9208, 9509, 10385 hr. sz. alatt foglalt és Branea Mária szül. Dragomir tulajdonát képező ingatlanok 394 frtban megállapított kiküldési árban Nagy-Ludas község elöljárósági helyiségében 1892. évi január hó 14-ik napján, délelőtti 9 órákor, megtartandó nyilvános árverésen kiküldési áron alól is eladtnak.

Arverelni szándékozók végrehajtó kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kiküldési árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni. A vételért köteles vevő az árverés napjától számított 30 nap alatt a nagyszombi kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kérvénnyel letétbe helyezni, még pedig minden egyes vételári részlet után az árverés napjától a befizetésig járó 6% kamattal együtt.

Nagy-Szebenben, 1891. évi szeptember 23-án

A nagyszombi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Sz. 8805/1891. telekk.

[950] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszombi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közli, hogy Friedmann Arnold ügyvéd által képviselt nagyszombi általános takarékpénztár végrehajtónak 200 frt. tőke, ennek 1888. évi október hó 1. napjától járó 6 1/2% kamatai, 15 frt. 15 kr. eddigi, 8 frt. 70 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek behajtása végett az ujejgyházi I. rész 654. sz. tjkvbn A. + 2, 6, 7. rend, 1247, 7228, 7229, 168, 169. hr. sz. alatt Fröhlich Mihály tulajdonul felvett ingatlanok 508 frtban megállapított kiküldési árban Ujejgyház község elöljárósági helyiségében 1892. évi január hó 14-ik napján, délelőtti 9 órákor, megtartandó nyilvános árverésen kiküldési áron alól is eladtnak.

Arverelni szándékozók végrehajtó kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kiküldési árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni. A vételért köteles vevő 2 részletben az árverés napjától számított 15 és 30 nap alatt a nagyszombi kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kérvénnyel együtt letétbe helyezni, még pedig minden egyes vételári részlet után az árverés napjától a befizetésig járó 6% kamattal együtt.

Nagy-Szebenben, 1891. évi szeptember 23-án

A nagyszombi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Bájl 3325/1891.

[962] 1-2

Licitations-Rundmachung.

Die der Gemeinde Szászcsor gehörigen beiden Mahlmühlen mit je drei Gängen werden am 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei des gefertigten im Wege öffentlicher Licitations an den Meistbietenden verpachtet.

Pachtbauer: drei Jahre. Anrufpreis: zusammen 900 fl. ö. W. Badium: 10% des Anrufpreises. Schriftliche Offerte werden angenommen. Nachbote werden nicht berücksichtigt. Die näheren Bedingungen können bei dem gefertigten, sowie bei dem Kreisnotariate in Szászcsor eingesehen werden. Mühlbach, am 11. November 1891.

Der Ober-Stuhlrichter: Albert Dörr.

3. 1978/1891.

[957] 3-3

Rundmachung.

Es geschieht hiemit die Verlautbarung, daß das zu Tekendorf in der Kirchgasse an der Reichsstraße in unmittelbarer Nähe des Viehmarktplatzes gelegene, der Gemeinde Tekendorf eigentümlich gehörige Gast- und Einkehrhaus „Zur ungarischen Krone“, bestehend aus 8 Wohn- und Gastzimmern, zwei Küchen, einer Waschküche, zwei großen Stallungen, einem großen Schoppen, einem Holzschoppen, mit gemauertem Keller, Brunnen im

Hofe, sammt Garten, in welchem sich auch ein Pavillon, eine gedeckte Regelpbahn und eine Eisgrube befindet, im Licitationswege an den Meistbietenden auf die Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1895 in Pacht gegeben wird.

Die Verpachtung findet am 14. December l. J., 10 Uhr Vormittags, in der Ortsamts-Kanzlei statt, wo die näheren Bedingungen auch bis zur Licitations während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Nachstehende haben vor Beginn der Licitations als Badium 10% des Anrufpreises, welcher mit jährlichen 351 fl. festgesetzt wird, zu erlegen. Schriftliche, mit dem Badium versehene Offerte werden auch angenommen.

Tekendorf, am 10. November 1891.

Das Ortsamt.

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen.

Am 28. November (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrikne des Julius Körmeny in Brad. (Körösbányaer Bezirksgericht.)

Am 4. December (auch unter dem Schätzungswerte) Piegenschaften der Anna Sander in Karlsburg. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 16. December (auch unter dem Anrufungspreise) Piegenschaften der gr.-or. Kirchengemeinde, des Toma Giora und Nicolae Mobrau in Bongard. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Am 20. December (auch unter dem Schätzungswerte) Piegenschaften des Josef Drastovits in Déba. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 14. Januar (auch unter dem Anrufungspreise) Piegenschaften der Maria Branea geb. Dragomir in Groß-Ludob. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Am 14. Januar (auch unter dem Anrufungspreise) Piegenschaften des Michael Fröhlich in Leschitz. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Am 16. Januar (auch unter dem Anrufungspreise) Piegenschaften der Witwe M. Pöm, des Michael, Georg, Martin und der Elisabeth Pöm, dann des Karl Robbeo und Bettin Amalia geb. Efti in Reusmarkt. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Aufforderungen.

Som Marosvásárhelyer Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß der Joana Berca in Öbdenherbazsa, — des Tobor Molboan ebendort, — des Constantin Molboan ebenda bis 25. December.

Som Torbairer Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß der Theresie Szarvach in Alfö-Szent-Mihályfalva bis 26. December.

Som Marosvásárhelyer Gerichtshofe an Albert Hüfesi, sein Erbtheil nach Michael Hüfesi bis 11. November 1892 zu übernehmen.

Som Hermannstädter Comitats-Waifenamt zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß der Hira Imi Dumitru Maria in Szeleste bis 13. November 1892.

Som Vajszegyer Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Stefan Gula in Nagy-Gula bis 20. November 1892.

Som Székelyvárosi Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Franz Jatab in Kisömb bis 11. December 1892.

Erledigungen.

Im Bezirke der Sepfiftenbürgger Finanz-Direction eine Finanzwache-Respicienten-Stelle. Gesuche bis 26. November.

Beim Hofbesitzer I. Steueramte die Controlor-Stelle. Gesuche bis 26. November.

Beim Marosvásárhelyer Gerichtshofe eine Vicenotár-Stelle. Gesuche bis 30. November.

Beim Fogaraser I. Steueramte eine unbefehelte Practicanten-Stelle. Gesuche bis 23. December.

Rundmachungen.

Som Marosvásárhelyer Gerichtshofe, daß Peter Pap aus Szabad unter Curatel gestellt wurde.

Som Marosvásárhelyer Gerichtshofe, daß die Tagsfahrt wegen Entschädigung des Schantrechtes in Mezö-Samjond am 9. December stattfinden.

Som Rébivárosi Gerichtshofe, daß die Tagsfahrt wegen Commassation in Miltösvár am 23. December stattfinden.

Som Rébivárosi Gerichtshofe, daß die Tagsfahrt wegen Commassation in Nagy-Mta am 23. December stattfinden.

Haus-Verkauf.

Das stochhohe Gehaus in der Elisabethgasse Nr. 71, zu Geschäften sehr geeignet, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Näheres Elisabethgasse Nr. 53 und Harteneckgasse Nr. 18. [960] 1-6

Eine möblirte Wohnung:

2 Zimmer und 1 Vorzimmer sogleich zu vermieten: Josefstadt, Badgasse 1. [960] 2-3



Hohe Provision, fixes Gehalt, Vorschuss

gemähre Jedermann, der sich mit dem Verkaufe von Eisen und Kohlen gegen Abzahlung befaßt. Wechselhaus H. Fuchs, Budapest, Franz Deakgasse 12. [928] 2-10

Wegen eingetretener Todesfall des Herrn Albert Schröder, Uhrmacher, werden sämtliche Taschen-, Pendel- und Wanduhren zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Witwe Schröder, Heltauergasse Nr. 30.

[974] 2-3

Sacharin.

300-mal so süß wie Zucker, zu haben bei F. A. Reissenberger, Kleiner Ring Nr. 1. (664) 5-5

BUCHFÜHRUNG

Verlangon Sie gratis Probe-Lecton für Schreibschrift. F. Simon, Abtheilung für brieflichen Unterricht, Berlin SW. 48. (783) 7-13

iebo's Sagradawein

(Cascara sagrada), ohne Beschwerden oder Nachteile wirkendes mildes Abführmittel von anregendem Geschmack, regelt Stuhlverstopfung langdauernd und kann länger gebraucht werden. Original-Flaschen in den Apotheken. Man verlange ausdrücklich „Liebe's“. (149) 13-15

Kwizda's

Restitutions-Fluid, Walchwasser für Pferde. Seit 30 Jahren mit bestem Erfolg in mehreren Hofstallungen, in den grösseren Stallungen des Civils und Militärs im Gebrauch, zur Stärkung vor und Wiederkräftigung nach grossen Strapazen, bei Verrenkungen, Verstauchungen, Steifheit der Sehnen etc., befähigt das Pferd zu hervorragenden Leistungen im Training.

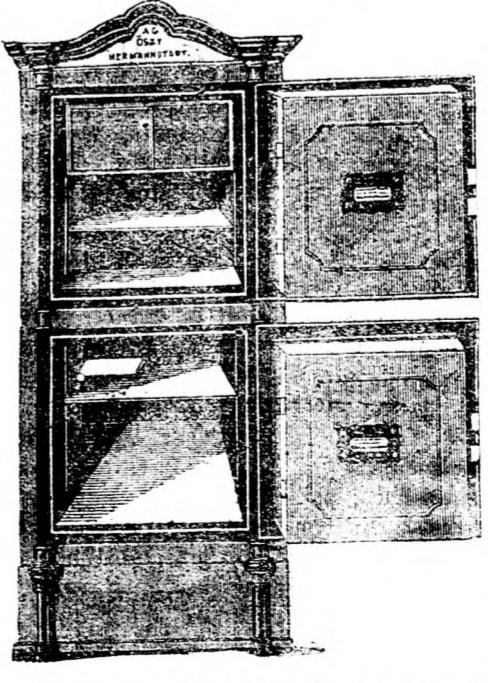
Preis einer Flasche 1 fl. 40 kr. Gilt nur mit obiger Schutzmarke zu beziehen durch alle Apotheken u. Drogerien Oesterreich-Ungarns. Haupt-Depot für Siebenbürgen bei W. F. Morscher, Apotheker, Hermannstadt. Täglich Postversendung durch das Haupt-Depot: Franz Joh. Kwizda, l. u. l. österr. u. l. rumän. Hoflieferant, Kreisapotheker, Korneuburg bei Wien.

Heimisches Fabrikat!

Die seit 10 Jahren bestehende, mit mehreren Auszeichnungen prämirte Erste siebenbürgische Cassen-Fabrik

A. Géza Öszy,

Quergasse Nr. 39 — Hermannstadt — Hechtgasse Nr. 40, empfiehlt



ihre eigens konstruirten und nur vom eingeweihten Käufer aufschließbaren feuer- und einbruchsicheren Geld-, Bücher-Documenten-Cassen und Cassetten

in verschiedenen Formen und Größen zu billigeren Preisen, als alle anderer Fabriken. Die Cassen stehen im Fabriks-Locale zur Ansicht. [263] 17

Illustrierte Preis-Courante auf Verlangen gratis und franco.